



KUNDMACHUNG über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der EU-Wahl am 9. Juni 2024 wird gemäß §39 Abs.2 der EuWO, BGBl.Nr. 117/1996 idgF, verlautbart:

1. Wahlsprengel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotszone

Wahllokal:	Volks- u. NÖ Mittelschule Eichgraben, Hauptstraße 44, 3032 Eichgraben
Wahlsprengel I	Ortsteil OTTENHEIM, KNAGG, Hauptstraße ab Nr. 40 inkl. Rodlhofstraße
Wahlsprengel II	Ortsteile HINTERLEITEN,
Wahlsprengel III	Ortsteile HUTTEN (inkl. Wienerstraße ungerade Hausnummern bis 65 und gerade Hausnummer bis 102 EICHGRABEN, Hauptstraße bis 40
Wahlsprengel IV	Ortsteil STEIN, WINKL, HUTTEN (nördlich d. Wienerstraße)
Wahlzeit:	07:00 – 16:00 Uhr
Verbotszone:	100 Meter im Umkreis des Wahllokales

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität **n i c h t** geeignet.

Verbotszone: am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone jede Art von Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten

2. Einrichtung von besonderen Wahlbehörden

Die Gemeindewahlbehörde beschließt die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde, um den aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen verhinderten Personen, die aufgrund eines Antrages eine Wahlkarte besitzen, die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen. Die Wahlzeit für diese besondere Wahlbehörde wird von **11.00 Uhr bis 13.00 Uhr** festgelegt.

Für den Bürgermeister



AL-Stv. Katja Bremer-Werdermann

Kundmachung angeschlagen am 25.04.2024
Kundmachung abgenommen am 10.06.2024